

# Stenographisches Protokoll

über die

## 14. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 5. Juli 1902.

### Inhalt:

Abweihenheits-Anzeigen.

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen, betreffend die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der diesseitigen Reichshälfte beim Abschlusse des Ausgleiches mit Ungarn (Beilage Nr. 96 — Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuss).

Zuweisung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend Abänderung der von der Armenversorgung in Form der Einlege handelnden Bestimmungen des Gesetzes vom 27. August 1896, L.-G.-Bl. Nr. 63 (Beilage Nr. 107)

an den Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 43, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Roszbach im Gerichtsbezirke Marburg i. D., um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1902. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 27, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Kettenegg im Gerichtsbezirke Wirtfeld, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 135 Percent im Jahre 1902. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 41, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Frattenberg im Gerichtsbezirke Mureck, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 150 Percent im Jahre 1902. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Interpellation des Abgeordneten Kurz und Genossen an den Statthalter in Angelegenheit der Uebelstände am Rindvieh-Marktplatz der städtischen Schlachthalle in Graz.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 35 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Caspar Freiherr v. Kellersperg und Ludwig Lipp.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthaltereivizepräsident Dr. Eugen Retoliczka.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlussfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von Seite einiger Abgeordneten, die nach den von Elementar-Ereignissen betroffenen Gegenden abgereist sind, sind mir Entschuldigungen wegen ihrer Nichttheilnahme an der heutigen Sitzung zugekommen.

Folgende Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 250, des Hans Baron Jois, Componisten in Graz, um einen Beitrag zur Abhaltung von drei Concerten in London. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Moscon.)“

„Petition Nr. 251, des Alexander Tiefniger, Verwalters der steiermärkischen Landes-Versorgungsanstalten, um Einrechnung der Militär- und Diurnisten-dienstzeit. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann von Wellenhof.)“

„Petition Nr. 254, des Handelsgremiums für den politischen Bezirk Leoben, um eine Landes-Subvention für eine zu gründende kaufmännische Fortbildungsschule. (Überreicht durch Abgeordneten Hautmann.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 252, des Verbandes deutscher Lehrer und Lehrerinnen in Steiermark, um a) Vollarechnung der „Unterlehrer“-Jahre für die Dienstalterszulagen und b) um Gewährung einer Entschädigungszulage an jene Lehrpersonen, welche mehr als zwanzig Jahre dienen, ohne Leiterposten zu erlangen. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Graf.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Verfassungs-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 253, der Gemeinden Apfelberg, Bretstein, Frauendorf, Hohentauern, St. Johanna L., Lavantegg, St. Marein bei Knittelfeld, Möschißgraben, Oberkurzheim, Pöls, St. Peter ob Judenburg und Seckau, um Abänderung der Gemeinde-Ordnung und Gemeinde-Wahlordnung. (Überreicht durch Abgeordneten Herf.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Verfassungs-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Petitions-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 255, der Christine Pendl, landwirtschaftlichen Rathsthürhüters-Witwe in Graz, um Gewährung einer Gnadengabe für ihre Tochter Maria Pendl und ihre Enkelin Christine Kirchner. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Moscon.)“

„Petition Nr. 256, der Bertha Karl, Hilfsämter-Directorswaise in Fladnitz, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Moscon.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute das stenographische Protokoll über die 6. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 23. Juni 1902; das stenographische Protokoll über die 7. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 25. Juni 1902; das Verzeichnis Nr. 4 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 125 und 148.

Der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten hat die mündliche Berichterstattung angemeldet, und zwar zu Landtagsbeilage Nr. 101, Ansuchen der Ortsgemeinde Nigen im Gerichtsbezirke Erdning, um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 116 Percent pro 1902, und zu Landtagsbeilage Nr. 57, Ansuchen der Ortsgemeinde Ehrensachsen im Gerichtsbezirke Friedberg, um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 119 Percent im Jahre 1902.

Die Anträge des Sonder-Ausschusses sind gleichlautend mit jenen des Landes-Ausschusses.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen, betreffend die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der diesseitigen Reichshälfte beim Abschlusse des Ausgleiches mit Ungarn.** (Beilage Nr. 96.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. **Hofmann v. Wellenhof** (Graz, innere Stadt): Der Antrag, den unsere Partei sich einzubringen erlaubt hat, bedarf eigentlich einer eingehenden Begründung kaum, nachdem er sozusagen seine Begründung in sich trägt, und da dessen Begründung gegeben ist in der Geschichte der letzten 55 Jahre, seitdem es zum erstenmale zum Abschlusse eines sogenannten Ausgleiches mit der jenseitigen Reichshälfte gekommen ist.

Was wir mit diesem Antrage zu erzielen wünschen, ist eine möglichst einmüthige Kundgebung des Landtages in einer ernstern, vielleicht entscheidenden Stunde. Es ist nicht das erstemal, daß eine solche Kundgebung seitens des steiermärkischen Landtages erfolgt ist. Als im Jahre 1896 die Entscheidung über die dritte Erneuerung des ungarischen Ausgleiches und damit über die Lösung vieler, tief in das wirtschaftliche Leben Oesterreichs einschneidender Fragen bevorstand, damals war es nicht nur die steirische Landesvertretung, sondern sämtliche Landesvertretungen der diesseitigen Reichshälfte haben ihre Stimme erhoben und haben in einmüthigen Kundgebungen sich an die damalige Regierung gewandt mit der Aufforderung, in unserem Verhältnisse zu Ungarn Wandel zu schaffen und einen besseren, einen günstigeren, einen für Oesterreich gerechten Ausgleich zustande zu bringen. Über den reichlichen Stoff zu Klagen und Beschwerden, der vorhanden war, sich weiter zu verbreiten, dürfte kaum nothwendig sein. Es sei nur in aller Kürze verwiesen auf die Übervortheilung Oesterreichs in der Frage der Quote, auf die Übervortheilung Oesterreichs bei der Verrechnung der gemeinsamen Zolleinnahme und später bei den geänderten Bestimmungen über die Steuerrückvergütungen; es sei verwiesen auf die zahlreichen Maßnahmen der ungarischen Regierung, die theilweise mit dem Wortlaute, gewiß aber mit dem Geiste des Zoll- und Handelsbündnisses nicht im Einklange standen, so auf Ungarns rücksichtslose Tarifpolitik mit den offenen und geheimen Refactionen zu Gunsten der ungarischen Production, auf die theils unmittelbare, theils mittelbare staatliche Industrieförderung, die darauf angelegt war, die österreichischen Producte als fremde zu behandeln und ganz zu verdrängen, auf die einseitig eingeführte statistische Gebühr, auf die Transportsteuer auf der Donau. Es sei erinnert an die famose Geschichte der Fiumaner Petroleum-Raffinerie mit dem massenhaft eingeführten künstlichen Öl, an die vielfache schwere Schädigung unserer Landwirtschaft und Mühlen-Industrie durch den ungezüglichen Mahlverkehr; es sei erinnert an die Behelligungen durch das Hausierwesen, an die Schädigung und Belästigung des Grenzverkehrs, die ja gerade in Steiermark so lebhaft empfunden wird; es sei erinnert an den verhängnisvollen Einfluß, den Ungarn bei dem Abschlusse der Handelsverträge mit dem Auslande wiederholt zu unseren Ungunsten geübt hat, und an noch vieles andere. (Ruf: „Eisenbahn-Frachtsätze!“) Es ist den Herren wohl bekannt, daß die Kundgebungen der österreichischen Landesvertretungen im Jahre 1896 eine Wirkung nicht gehabt haben, daß die damalige Regierung, wie in anderen Dingen, so auch bei der Behandlung des ungarischen Ausgleiches ihre unglückliche

Hand bewiesen hat, daß sie das Ziel verloren, indem sie alle Trümpfe schon zu Beginn aus der Hand gegeben hat; jedes noch so mäßige Zugeständnis zu Gunsten unserer überlasteten und übervortheilten Reichshälfte begegnete dem entschiedensten Widerstande seitens Ungarns, so daß keinerlei Verbesserung zustande gebracht werden konnte; ja in einer wichtigen Frage, in der Frage der Erneuerung des Bankprivilegiums, trat eine entschiedene Verschlimmerung ein, indem eine wesentliche Verstärkung des ungarischen Einflusses, eine förmliche Dualisierung der Bank zustande kam. (Abg. Walz: „Schädigung unseres Creditcs, Erhöhung des Zinsfußes.“) Allerdings ist es richtig, daß die damalige Erneuerung des Ausgleiches verfassungsmäßig nicht vollzogen werden konnte. Wir wissen, daß eigentlich seit dem 1. Jänner 1898 rechtlich der sogenannte dualistische Zustand zu bestehen aufgehört hat, aber einen materiellen Nutzen haben wir nicht gehabt, unserem Widerstande begegnete man mit dem § 14, und auf diesem Umwege ist die Benachtheiligung Oesterreichs doch zustande gekommen. Ja noch mehr! Wir mußten auch noch die Kosten der ungarischen Obstruction auf uns nehmen. Als die ungarische Obstruction durch das eigenmächtige Vorgehen des Freiherrn von Banffy hervorgerufen worden war, hat, um sie zu beänstigen, die Regierung des Grafen Thun mit Szell im September 1898 einen Ausgleich abschließen müssen, welcher noch erhöhte Anforderungen für Ungarn berücksichtigte. Nun bedarf aber dieser Ausgleich, nachdem das Parlament inzwischen wieder arbeitsfähig geworden ist, seiner parlamentarischen Erledigung, und die jetzige österreichische Regierung weiß, daß wohl kein österreichisches Parlament diesen Ausgleich des Grafen Thun und des Herrn v. Szell genehmigen wird, und es bemüht sich nun der österreichische Ministerpräsident, wenigstens gewisse Zugeständnisse seitens Ungarns zu erhalten. Wesentlich verschärft wird die gegenwärtige Lage noch durch die Verquickung mit der Erneuerung der Zoll- und Handelsverträge mit unseren wichtigsten Vertragsstaaten und mit der Erstellung des autonomen Zolltarifes. Auch in dieser Beziehung soll, wenn es nach dem Willen Ungarns geht, in erster Linie die handelspolitische Selbständigkeit und Bewegungsfähigkeit Oesterreichs lahm gelegt, und was den autonomen Zolltarif betrifft, sollen neue Vortheile insbesondere zu Gunsten der Erstarkung der ungarischen Industrie für Ungarn eingeheimst werden.

Wir haben bis jetzt immer neue und neue Opfer gebracht, um wenigstens den Schein der Zusammengehörigkeit beider Reichshälften aufrecht zu erhalten. Dies kann aber nicht mehr lange dauern, wo beide Theile

in den wichtigsten Beziehungen auseinanderstreben. Die Opfer, die wir gebracht haben, müssen naturgemäß ihre Grenzen finden, und es ist begreiflich, daß die Ausführungen des Ministerpräsidenten von Körber im Herrenhause einen mächtigen Wiederhall in allen Theilen Oesterreichs gefunden haben. Man hat eine solche Sprache, die anderswo als selbstverständlich betrachtet worden wäre, bei uns nicht vermuthet, man hatte sie bei uns nicht erwartet, und umso rückhaltloser wird die Anerkennung sein, die Herrn von Körber auch von der Geschichte Oesterreichs gezollt werden wird, wenn er in seinen Thaten ebenso fest bleiben wird.

Was wir verlangen müssen, ist nicht nur die Änderung einzelner Bestimmungen, insbesondere solcher, die uns in finanzieller Hinsicht schädigen, sondern vor allem eine sichere Gewähr für die loyale Durchführung des künftigen Verhältnisses zur ungarischen Reichshälfte. Und da verweise ich gerade auf die schlimmen Erfahrungen, die in diesem Saale wiederholt zur Sprache gebracht worden sind und bewegliche Klagen hervorgehoben haben in unseren Grenzländern, insbesondere auch in Steiermark, das das zweifelhafte Glück hat, in einer langgestreckten Linie an Magyarien anzugrenzen.

Was Steiermark betrifft, so sind schon viele Klagen und Beschwerden erhoben worden; ganz abgesehen von der großen Unsicherheit der Grenzbezirke, ganz abgesehen von der viel größeren Verseuchungsgefahr für unseren Viehstand, in Folge der schlechten Comitatswirtschaft hat ja Ungarn eigentlich von jeher, man kann sagen, seitdem der sogenannte Ausgleich zum erstenmale geschlossen worden ist, seine österreichischen Nachbarländer immer als Ausland betrachtet und behandelt, es hat jeden Anlaß benützt zur Schädigung und Einschränkung des Grenzverkehrs, es sind Grenzmauten aufgerichtet worden, die wie eine Zwischenzoll-Linie wirken, wozu in neuerer Zeit die sehr chicanöse Durchführung des Überweisungsverfahrens getreten ist.

Wir haben in einer der letzten Sitzungen von Seite eines unserer Collegen aus Oststeiermark Klagen gehört über die unverhältnismäßige Besteuerung, welche die österreichischen Marktfahrer auf den ungarischen Märkten erleiden. Es ist begreiflich, wenn endlich der hundertjährige Grenzverkehr, der beiden Theilen zum Vortheile gereicht hat, nach und nach ganz aufhören muß, und wenn die Worte zur vollen Wahrheit werden, die vor einigen Jahren, ich glaube auch in diesem Saale, gesprochen wurden, daß fast nur mehr Zigeuner, Schwindel-Agenten, Kastelbinder und Hausierer über die ungarische Grenze kommen. (Abg. Walz: „Szell!“) Es müßte für die weitgehendste Bürgschaft gesorgt werden gegen jede willkürliche und einseitige Auslegung der Be-

stimmungen des Zoll- und Handelsbündnisses seitens der ungarischen Verwaltung. Neue Opfer für Ungarn zu bringen, haben wir keinen Anlaß, umsoweniger seitdem die amtliche Zwischenverkehr-Statistik unwiderleglich nachgewiesen hat, daß Ungarn ein viel größeres Interesse an der Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Gemeinsamkeit hat als wir. Besser, müssen wir sagen, die reinliche Scheidung als Fortsetzen in einem Zustande, der als unwürdig bezeichnet werden muß, und der uns auf das tiefste benachtheiligt und schädigt. Es ist bemerkenswert, daß gerade in Ungarn, je mehr man sich in Oesterreich mit dem Gedanken der wirtschaftlichen Trennung zu befreunden beginnt, die einsichtigeren Politiker auf den Standpunkt kommen, vor einer Lockerung des wirtschaftlichen Verhältnisses zu warnen, denn die Ungarn sind, bei aller Übertreibung ihrer extremen Radicalen, zu kluge Politiker und im Grunde genommen zu gute Rechner, um nicht zu wissen, daß den Löwenantheil des Nutzens der wirtschaftlichen Gemeinsamkeit, der Aufrechterhaltung der Real-Union von jeher Ungarn davongetragen hat. In Oesterreich hat sich die öffentliche Meinung in den letzten Jahren, gewiß durch eine Reihe schlimmer Erfahrungen, gründlich geändert. Wir sind davon geheilt worden, die Personal-Union als ein Schreckgespenst, als einen Popanz zu betrachten, um uns in die Flucht zu jagen bei einer jeden Forderung, die Ungarn neuerlich an uns stellen wird. Besonders bezeichnend ist es, daß diese Wandlung der Meinung auch in industriellen Kreisen eingetreten ist, die heute vor allem anderen eine Klärung der Sachlage, eine endliche Entscheidung herbeiwünschen und lieber, um ein triviales Wort zu gebrauchen, ein Ende mit Schrecken als den Schrecken ohne Ende haben wollen.

Diese öffentliche Meinung, die sich in Oesterreich in den letzten Jahren herausgebildet hat, bietet aber auch jeder österreichischen Regierung und so auch der Regierung des Herrn von Körber eine starke Stütze und einen festen Rückhalt in den noch bevorstehenden entscheidenden Verhandlungen. Er ist in der Lage, auf diese öffentliche Meinung, als mächtigen Rückhalt zur Wahrung der österreichischen Interessen, zu verweisen. Er kann darauf hinweisen, daß die gesammte Bevölkerung in dieser Reichshälfte eines Sinnes geworden ist in der Überzeugung, lieber keinen Ausgleich, als eine Neuaufgabe des bisherigen ungerechten Ausgleiches. In diesem Sinne wünschen wir auch, daß die Landesvertretung des Herzogthums Steiermark ihre Stimme erhebe zu einer Kundgebung für das gute Recht und die wirtschaftliche Wohlfahrt Oesterreichs. In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung dieses An-

trages an den volkswirtschaftlichen Ausschuss.  
(Lebhafter Beifall.)

**Landeshauptmann:** Der Antrag, welcher soeben vom Herrn Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof begründet worden ist, ist, wie Beilage Nr. 96 ausweist, bereits hinreichend unterstützt, ich habe daher nur die Zuweisungsfrage zu stellen und ersuche jene Herren, die nach dem Antrage des Herrn Antragstellers diese Vorlage dem volkswirtschaftlichen Ausschuss zur Vorberathung zugewiesen wissen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Die Zuweisung dieses Antrages an den volkswirtschaftlichen Ausschuss ist beschlossen.

(Abg. Walz: „Einstimmig!“)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend Abänderung der von der Armenversorgung in Form der Einlege handelnden Bestimmungen des Gesetzes vom 27. August 1896, L.-G.-Bl. Nr. 63.**

(Beilage Nr. 107.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 43, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Roszbach im Gerichtsbezirke Marburg l. D., um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1902.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Herr Dr. Freiherr von **Störck**, und ersuche ich denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. Freiherr v. **Störck** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Roszbach, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer

Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1902, wurde vom Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten der Berathung unterzogen. Derselbe hat sich dem Antrage des Landes-Ausschusses sammt dessen Begründung vollinhaltlich angeschlossen, und stelle ich demnach den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Roszbach im Gerichtsbezirke Marburg l. D. wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1902 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschuss zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer einpercentigen, zusammen daher einer 100percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 27, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Kettenegg im Gerichtsbezirke Birkfeld, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 135 Percent im Jahre 1902.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Krenn**, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Krenn** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Gemeinde Kettenegg im Gerichtsbezirke Birkfeld sucht um eine 135percentige Gemeinde-Umlage an. Sie hat ein Gesamt-Erfordernis von 4393 K 87 h, und zwar für Schulconcurrentkosten mit 1981 K 31 h, für Armenauslagen mit 1602 K, für Verwaltungskosten mit 512 K und so weiter.

Die Einnahmen sind aber nur mit 23 K 60 h veranschlagt, so dass ein unbedeckter Abgang von 4370 K 27 h vorhanden ist. Die gesammten Steuern dieser Gemeinde betragen 3084 K 48 h, und wurde daher die Einhebung einer Umlage von 135 Percent beschlossen, welche 4160 K 4 h ergibt, während der restliche Betrag von 210 K 23 h durch Ersparungen gedeckt werden soll.

Zu bemerken ist noch, dass der Gemeinde Kettenegg bereits im Jahre 1899 eine 139percentige, im Jahre 1900

eine 135percentige, im Jahre 1901 eine 134percentige Gemeinde-Umlage bewilligt worden ist.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten schließt sich daher vollkommen dem Antrage des Landes-Ausschusses an, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Kettenegg im Gerichtsbezirke Birkfeld wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1902 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 36percentigen, zusammen daher einer 135percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 41, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Frattenberg im Gerichtsbezirke Mureck, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 150 Percent im Jahre 1902.**

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abgeordnete Krenn, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Krenn (von der Tribüne): Hohes Haus! Desgleichen sucht die Gemeinde Frattenberg im Gerichtsbezirke Mureck um die Bewilligung zur Einhebung einer 150percentigen Gemeinde-Umlage an. Das Gesamterfordernis dieser Gemeinde beträgt 873 K 31 h während die Einnahmen, und zwar aus dem Jagdpachte nur 72 „ „ betragen, so daß der Abgang sich auf 801 K 31 h beziffert.

Die Gesamtsteuer dieser Gemeinde beträgt nur 535 K. Der Zuschuß der Gemeinde zur Armenversorgung allein beträgt 462 K. Zur Verzinsung und Tilgung der Gemeindefschulden bedarf die Gemeinde 120 K und für Verwaltungs-Auslagen 178 K.

Nachdem die Gemeinde keine anderweitige Einnahmsquelle besitzt, als nur die Umlagen, so hat sich der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten dem

Antrage des Landes-Ausschusses vollinhaltlich angeschlossen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Frattenberg im Gerichtsbezirke Mureck wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1902 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 51percentigen, zusammen daher einer 150percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern, mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer, bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Der Finanz-Ausschuß stellt in Erledigung der ihm zur mündlichen Berichterstattung binnen drei Tagen zugewiesenen Anträge der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen und Sutter und Genossen (Beilagen 111 und 112) folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, beziehungsweise ermächtigt:

1. bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß aus Staatsmitteln ein entsprechender Betrag zur Unterstützung von durch Elementar-Ereignisse in Nothstand gerathenen Bewohnern von Steiermark gewährt werde und

2. bei vorkommenden Ansuchen um Nothstands-Unterstützungen für durch Elementar-Ereignisse Betroffene sich sofort mit der hohen k. k. Statthalterei, beziehungsweise mit der Verwaltung des steiermärkischen Nothstandsfondes ins Einvernehmen zu setzen und den durch Elementarschäden in einen, wenn auch nur zeitweiligen Nothstand gerathenen Bittstellern mit aller Beschleunigung entsprechende Unterstützungen nach Erfordernis, auf Grund der gepflogenen Erhebungen, zukommen zu lassen.“

Berichterstatter im Gegenstande ist der Herr Abgeordnete Hagenhofer.

Ich bitte folgende Interpellation zur Beilegung zu bringen.

Schriftführer Freiherr v. Kellersperg (liest):

„Interpellation

des Abgeordneten Kurz und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter.

Euere Excellenz!

Ungeachtet bestehender Gesetze zum Schutze gegen Thierquälerei bestehen am Rindvieh-Marktplatz an der

städtischen Schlachthalle in Graz Zustände, welche sich in Bezug auf die Bestrebungen der Thierschutzvereine in keinerlei Weise rechtfertigen lassen.

Wenn man bedenkt, daß jede Woche durchschnittlich mindestens 1000 Stück Rinder auf dem Grazer Markte aufgetrieben werden, so ergibt sich daraus, daß besagte Thiere nicht bloß aus der nächsten Umgebung, sondern aus dem ganzen Mittellande zusammengetrieben werden. Nicht alle Rinder sind zu einem weiteren Marsche auf harter Straße geeignet; die meisten sind auf den Klauen mehr empfindlich, so daß sie schon in sehr defectem Zustande in Graz ankommen, wo sie dann anderentags am Viehmarktplatz mit ihren wunden Füßen gewöhnlich drei bis vier Stunden auf einem sogenannten Hühneraugenpflaster stehen müssen, was für die Rinder eine überaus große Pein ist.

Ganz besonders haben vom Marsche solche Thiere zu leiden, welche monatelang in der Mast stehen, daher auf den Klauen zu wenig abgehärtet sind; hauptsächlich gilt dies von den Stieren, welche bei uns im Mittellande nicht auf die Weide kommen, insolgedessen zu einem weiteren Marsche noch weniger geeignet erscheinen; es ist daher nichts Neues, wenn solche Thiere am Grazer Viehmarktplatz auf besagtem Marterpflaster vor Schmerzen zusammenbrechen.

Diesem Übelstande wäre sehr leicht abgeholfen, wenn die Standorte der Rinder mit einem geeigneten Materiale überzogen würden, was mit nur sehr geringen Kosten verbunden wäre.

Die Gefertigten erlauben sich daher die höfliche Anfrage: Sind Euer Excellenz geneigt, sich von besagtem Zustande am Grazer Viehmarkte Kenntniss zu verschaffen und bei der Stadtgemeinde Graz auf Beseitigung dieser Übelstände hinzuwirken?

Graz, am 5. Juli 1902.

Josef Kurz.

Hagenhofer.	Bl. Herk.
Johann Feichter.	Mois Haring.
Joh. Krenn.	Kern.
Wagner.	Ferd. Berger."

**Landeshauptmann:** Ich werde diese gehörig gezeichnete Interpellation an Seine Excellenz den Herrn Statthalter leiten.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Montag den 7. Juli 1902 um 11 Uhr vormittags und als

#### Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten Lipp und Genossen, betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in der Stadt Voitsberg (Beilage Nr. 108).

2. Begründung des Antrages des Abgeordneten Feichter und Genossen, betreffend Regulierung der Enns

in den Gerichtsbezirken Schladming und Gröbming (Beilage Nr. 110).

3. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über
- den Antrag des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 112, betreffend die Gewährung von Nothstandsunterstützungen aus Anlaß von Elementarschäden;
  - den Antrag des Abgeordneten Sutter und Genossen, Beilage Nr. 111, betreffend Gewährung von Unterstützungen an die Grundbesitzer mehrerer Gemeinden des Raabthales und des Bezirkes Hartberg infolge Hagelschläge.

Berichterstatter Abgeordneter Hagenhofer.

4. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 67, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Kunigund im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 300 Percent im Jahre 1902.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Kellersperg.

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 71, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Padeschberg im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 200 Percent im Jahre 1902.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Kellersperg.

6. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 3:

Petition Nr. 12, des Ignaz Walter, um eine Gnadenpension, und

Petition Nr. 43, der Valbine Baronin v. Wittenbach, um Dienstzeit-Einrechnung.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Link.

Verzeichnis Nr. 4:

Petition Nr. 125, des Simon Bichler, um einen Gnadengehalt, und

Petition Nr. 148, der Marie Winkler, um einen Gnaden-Erziehungsbeitrag.

Berichterstatter Abgeordneter Reitter.

Ich bin ersucht worden bekanntzugeben, daß der Verfassungen-Ausschuss am Montag um 6 Uhr abends im Sitzungs-Saale des Landes-Ausschusses eine Sitzung abhalten wird.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 10 Minuten vormittags.)